

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Agrarausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU
- Drucksache 6/4589 -**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes

A. Problem

Mit der Annahme der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/1385 während der 31. Landtagssitzung am 5. Dezember 2012 war die Geltungsdauer des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung um ein Jahr auf den 31. Dezember 2015 verlängert worden. Damit war u. a. für den Fall Vorsorge getroffen, dass die im Zusammenhang mit den „Greening“-Verpflichtungen für die Landwirte vorgesehenen gemeinschaftsrechtlichen Anschlussregelungen zur Einschränkung von Dauergrünlandverlusten hinter den Bestimmungen des Landesgesetzes zurückblieben.

Angesichts des Fortbestehens der Gründe, die seinerzeit zum Erlass des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes geführt haben, der im Vergleich zur Bewirtschaftung von Dauergrünland erheblich höheren Erlösaussichten im Ackerbau sowie der weiterhin bestehenden starken monetären Anreize, Dauergrünland in ackerbauliche Nutzungen umzuwandeln, haben die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der als wesentlichen Regelungstatbestand eine Verlängerung der Geltungsdauer um weitere fünf Jahre vorsieht.

B. Lösung

Der Agrarausschuss hat die Annahme des Gesetzentwurfes mit der Maßgabe empfohlen, dass in Artikel 1 Nummer 2 anstelle der Formulierung „europäische Agrarpolitik“ der allgemein gebräuchliche Begriff „Gemeinsame Agrarpolitik“ verwendet wird.

Einstimmigkeit im Ausschuss**C. Alternativen**

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 6/4589 mit der Maßgabe, in Artikel 1 Nummer 2 nach der Angabe „1. und 2. Säule der“ das Wort „europäischen“ durch das Wort „Gemeinsamen“ zu ersetzen, und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 7. Dezember 2015

Der Agrarausschuss

Prof. Dr. Fritz Tack
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Prof. Dr. Fritz Tack

I. Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4589 ist während der 103. Landtagssitzung am 21. Oktober 2015 an den Agrarausschuss überwiesen worden.

Während seiner 75. Sitzung am 5. November 2015 ist der Ausschuss angesichts der während des Beratungsverfahrens zum Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1120 durchgeführten umfassenden Anhörung zur Thematik der Erhaltung des Dauergrünlandes übereingekommen, auf eine weitere Anhörung zu verzichten.

Der Agrarausschuss hat in der darauffolgenden Sitzung am 12. November 2015 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Landtag die an die Maßgabe einer redaktionellen Änderung in Artikel 1 Nummer 2 geknüpfte, ansonsten aber unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Agrarausschusses

Während seiner 76. Sitzung hat im Ausschuss Einigkeit bestanden, dass (1) das Gesetz unbedingt erforderlich sei, (2) dass es angesichts der während der Beratungen zum Entwurf des Stammgesetzes durchgeführten Verbandsbeteiligung sowie der terminlichen Nähe zum Außerkrafttreten des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes einer nochmaligen Anhörung nicht bedürfe sowie (3) dass die Beratung des Gesetzentwurfes so abzuschließen sei, dass die Verkündung noch in diesem Jahr erfolgen könne.

Gleichwohl hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorbehalten, während der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfes im Landtag Änderungsanträge zu stellen.

Vom Agrarausschuss sind in Artikel 1 die unveränderten Nummern 1, 3 und 4 sowie der unveränderte Artikel 2 einstimmig angenommen worden. Die redaktionell geänderte Nummer 2 sowie der geänderte Artikel 1 wurden einvernehmlich bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der NPD angenommen.

Der Agrarausschuss hat ausgehend davon einstimmig beschlossen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes mit der Maßgabe zu empfehlen, in Artikel 1 Nummer 2 nach der Angabe „1. und 2. Säule der“ das Wort „europäischen“ durch das Wort „Gemeinsamen“ zu ersetzen.

Schwerin, den 7. Dezember 2015

Prof. Dr. Fritz Tack
Berichtersteller